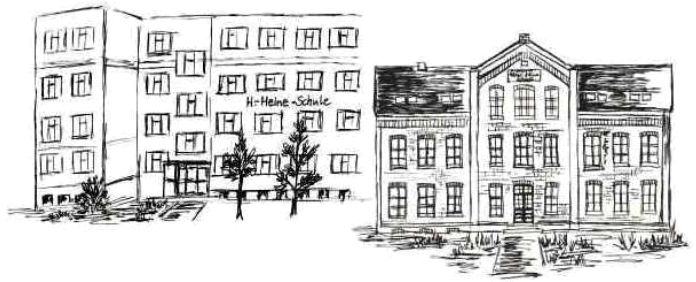


Heinrich-Heine-Schule Gadebusch

Regionale Schule mit Grundschule
Heinrich-Heine-Straße 40
19205 Gadebusch
Tel. 03886 / 35233
Email: schule@gadebusch.org



Gadebusch, 08.09.2025

Informationen zur Anmeldung für die Einschulung zum Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

in der Anlage erhalten Sie das Formular zur Anmeldung zum Eintritt Ihres Kindes in die Grundschule zum Schuljahr 2026/2027.

Das Formular ist ausgefüllt und durch **beide** Erziehungsberechtigte unterschrieben in der Woche vom **06.10.2025 bis 10.10.2025 im Sekretariat, Heinrich-Heine-Str. 40 in der Zeit von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr)** abzugeben. Bitte fügen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde bei. Bei Alleinerziehenden ist ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht vorzulegen.

Zum 01.03.2020 ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demnach müssen wir einen Nachweis für alle nach 1970 geborenen Personen einfordern. Zu erfassen sind betreute und tätige Personen der Einrichtung.

Der Nachweis kann in folgenden Formen erfolgen:

1. Nachweis über einen ausreichenden Masernimpfschutz (Impfausweiskopie- mit Vorlage des Originals) oder ärztliches Zeugnis über den ausreichenden Masern-Impfschutz
2. Nachweis über ausreichend Masern-Immunität (ärztliches Zeugnis über die Masernimmunität)
3. Nachweis über medizinische Kontraindikation (ärztliches Zeugnis, dass auf Grund einer medizinischen Kontraindikation (Gegenanzeige) nicht geimpft werden kann. Bei vorübergehender Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, im ärztlichen Zeugnis mit angegeben sein.

Folgen eines fehlenden Nachweises

Wird der Nachweis zu schulpflichtigen Personen nicht vorgelegt, hat die Leitung der Einrichtung unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen (Übermittlung der personenbezogenen Daten). Das gilt auch bei Vorliegen einer vorübergehenden medizinischen Kontraindikation.

Religion/Philosophieren mit Kindern:

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht über die Teilnahme ihres Kindes am evangelischen Religionsunterricht oder Philosophieren mit Kindern zu entscheiden. Informationen zu den Fächern finden Sie auf der Rückseite.

Bei Rückfragen erreichen Sie unsere Sekretärin Frau Wienck unter der Tel.Nr. 03886/35233.

Mit freundlichen Grüßen
G. Roock
Schulleiterin

- **Evangelischer Religionsunterricht**

Der evangelische Religionsunterricht versteht sich als Teil des Bildungsauftrages der Schule, „die Heranwachsenden bei der Orientierung in der Welt, der Bewältigung der Zukunftsaufgaben und der Vergewisserung über die eigene Identität zu unterstützen“. Es geht um die Verständigung in sich ausdehnenden Kreisen, um zwischenmenschliche Bindungen, innerstaatliche Solidarität und um Toleranz und Versöhnung zwischen Nationen, Kulturen und Religionen. Der Religionsunterricht fördert die Identitätsbildung, den Gemeinsinn und die Verständigungsfähigkeit. Dabei stellt der Religionsunterricht auch eine wesentliche Ergänzung für alle anderen Unterrichtsfächer dar. Der Lehrer für das Fach Evangelische Religion ist nicht beauftragt, zum Glauben zu erziehen. Dafür sind nach wie vor die Christenlehre und der Konfirmandenunterricht zuständig.

- **Philosophieren mit Kindern**

Im Philosophieunterricht erwerben die Schüler ein Philosophieverständnis, das von ihren Frageinteressen, intellektuellen Möglichkeiten und emotionalen Bedürfnissen ausgeht. Die Tätigkeit des Weiterfragens wird betont und als Orientierungshilfe zum Weltverständnis angesehen. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit wichtigen Sinn- und Wertfragen. Der Philosophieunterricht soll zu einem nachdenklichen Umgang mit Erfahrungen, Vorstellungen, Fragen, Problemen und Handlungen erziehen. Er dient durch Klärung der Vorstellungswelt der Aufklärung des Lebens der Schüler. In der Zeit des Heranwachsens entwickelt sich das Vorstellungs- und Gedankenleben der Jugendlichen, hin zu größerer Aufmerksamkeit auf die eigene Person, hin zu einer Bestimmung eines angemessenen Verhaltens zu anderen und des eigenen Platzes in der Gruppe.